

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Dr. Holm Felber

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

07.12.2022

Lückenschluss für den Elberadweg in Bad Schandau

Landesdirektion schließt Planfeststellungsverfahren für linkselbischen Radweg zwischen Bahnhof Bad Schandau und Krippen ab

Die Landesdirektion Sachsen hat mit einem Planfeststellungsbeschluss das Vorhaben »S 169 Ausbau Elberadweg Bad Schandau - Krippen« genehmigt. Vorhabenträger ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen.

Dazu Regina Kraushaar, die Präsidentin der Landesdirektion Sachsen: »Lückenschluss am Elberadweg zwischen Bad Schandau und Königstein! Damit können Radler – ganz gleich ob im Alltagsverkehr oder als Touristen von nah und fern – die einmalige Landschaft im oberen Elbtal noch sicherer und sehr komfortabel passieren. Ich freue mich, dass damit auch ein weiterer Mosaikstein für attraktiven Tourismus in der Sächsischen Schweiz gelegt wird.«

Der geplante Radwegabschnitt schließt auf einer Länge von etwa 2.100 Metern die Lücke zwischen dem bereits ausgebauten Abschnitt von Königstein bis zum Bahnhof Bad Schandau einerseits und dem weiterführenden Streckenteil ab Krippen in Richtung der tschechischen Grenze andererseits.

Das Vorhaben beinhaltet am Baubeginn den Anschluss an die B 172 über eine Länge von ca. 400 Metern sowie am Bauende den Anschluss an die S 169 entlang des Krippenbaches von der Krippenbachbrücke zur Bahnunterführung über eine Länge von etwa 140 Metern.

Der Ausbau erfolgt als asphaltierter Zweirichtungsradsradweg mit einer Regelbreite von 2,50 Metern. Weitgehend werden dabei vorhandene Wege genutzt, die bislang nicht den Anforderungen für den Radverkehr entsprechen.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird in der Stadtverwaltung Bad Schandau vom 9. bis 23. Januar 2023 öffentlich ausgelegt werden. Zusätzlich wird der Beschluss im Auslegungszeitraum online über das Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen abrufbar sein.